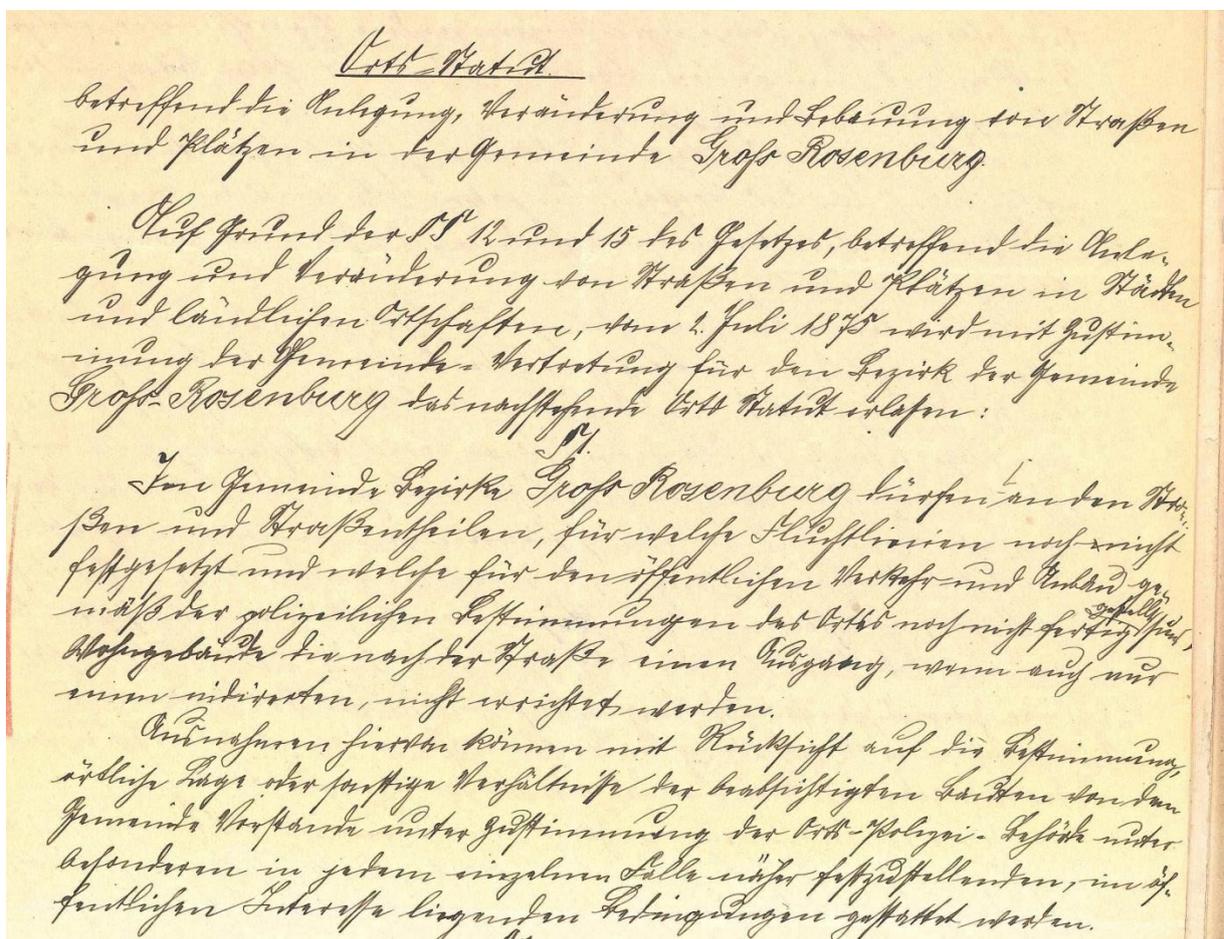


September 2019

## Orts-Statut für die Gemeinde Groß Rosenberg über die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen 1892

Im Jahr 1892 entschloss sich die Gemeinde Groß Rosenberg, ein Orts-Statut beim Bezirksausschuss in Magdeburg zu beantragen. Grundlage dafür waren die Paragraphen 12 und 15 des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875.

Anlass für diesen Schritt waren „Unzulänglichkeiten, welche bei der Bebauung mit Grundstücken mit Wohnhäusern hervorgetreten sind“.



Auszug aus dem Orts-Statut der Gemeinde Groß Rosenberg

Ein erster Entwurf der Gemeinde-Vertretung vom November 1892 wurde nicht genehmigt. Also „wurden sämtliche Mitglieder der hiesigen Gemeinde-Vertretung“ in den Beckerschen Gasthof im Januar 1893 „unter der Verwarnung eingeladen, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben“. Es erschienen alle 12 Gemeindemitglieder sowie die zwei „Schöppen“ der Gemeinde. Die Abänderungen der §§ 7 und 8 des Statuts wurden am 20. Januar 1893 vom Schulzen (Bürgermeister) Oßwald bestätigt und vom Gemeindediener Schüler gegengezeichnet.

Gr. Rosenberg den 7<sup>ten</sup> November 1892  
Der Gemeindediener  
Oßwald

Dieses Vorstands die fürstlichen Mitglieder der hiesigen Gemeinde vertretung  
aufgefordert sind und dass der Gemeindediener Schüler versetzt ist, wird  
für diesen bezeugt

Gr. Rosenberg den 7<sup>ten</sup> November 1892  
Der Gemeindevorsteher Oßwald

Auch auf der ungenehmigten Fassung vom November 1892 unterschrieben der Schulze Oßwald und der Gemeindediener Schüler

Mit dem 31. Januar 1893 schickte der Bezirksausschuss das bestätigte Orts-Statut an den „königlichen Landrath in Calbe, Herrn Pape“.

---

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand: Groß Rosenberg, Archivsignatur: B.18.43  
Kontakt: Sabine Seifert, Tel.: 03471 684-1160